



Hinweis betreffend Steuerabzug für Tageseltern

Liebe Tageseltern

Gemäss TaxInfo der Kantonalen Steuerverwaltung Bern, können Tageseltern als steuerfreier Unkostenersatz einen Anteil der Wohnkosten in Abzug bringen.

Dies bedeutet, dass für jedes betreute Kind CHF 5.00 pro Tag in Abzug gebracht werden kann.

Unter folgendem Link finden Sie die detaillierten Angaben:

<http://www.taxinfo.sv.fin.be.ch/taxinfo/display/taxinfo/Pflegeentschädigungen>

Freundliche Grüsse
TEV Mitenand
Geschäftsstelle
Christine Flury

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Tageseltern für die Aufbewahrung der Stundenrapporte (Beweismittel für die Steuerverwaltung) selber verantwortlich sind. Der TEV kopiert keine Stundenrapporte, weder rückgängig noch aktuell.